



## **Wasser im Keller Wie schütze ich mich vor Rückstau aus dem Kanalnetz**

### **1. Gefahr durch Rückstau aus dem Kanalnetz**

Immer wieder erfahren Hausbesitzer/innen, dass nach heftigem Gewitterregen Keller und andere tiefliegende Räume überflutet werden. Dies liegt meist daran, dass die Kellerräume der betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau gesichert oder vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht funktionsfähig sind.

Durch das Eindringen von Abwasser aus dem Kanal in Kellerräume (über Waschbecken, Gullys, Waschmaschine usw.) entstehen oft sehr große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände, Heizungsanlagen und Elektrogeräte werden zerstört, Keller durch das Wasser verschmutzt und beschädigt.

Befinden sich Heizöltanks in den überfluteten Räumen, so kommt eine weitere ernsthafte Gefahr hinzu: Auslaufendes Heizöl kann in die Kanalisation gelangen und schwere Umweltschäden sowie Störungen im Kanalnetz und in der Kläranlage verursachen.

### **2. Wodurch entsteht Rückstau im Kanalnetz**

Viele Gemeindegebiete werden überwiegend im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Dieses Kanalnetz ist nicht darauf ausgerichtet, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch vollständig aufnehmen kann.

Die Rohre der Kanalisation wären sonst so groß und teuer, dass die Bürger, die die Kosten der Abwasserableitung über die Gebühren bezahlen müssen, unvertretbar hoch belastet würden.

Deshalb wird bei selteneren, starken Regenfällen ganz bewusst eine kurzzeitige Überlastung des Kanalnetzes in Kauf genommen. Der dadurch entstehende Rückstau im öffentlichen Kanal wirkt sich entsprechend auf die Anlagen der Grundstückseigentümer aus.

Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist also kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlich vertretbaren Abwasserentsorgung hingenommen werden, zumal es einfache, wirkungsvolle Mittel gibt, sich vor Überflutung von Kellern und anderen tiefliegenden Räumen zu schützen.

### **3. Was ist zu beachten**

Alle Räume und Hofflächen, die unter der Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden.

Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.

Die maßgebliche Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenhöhe an der Anschlussstelle plus 10 cm.

Bis zu dieser Höhe kann auch Wasser in der Kanalisation ansteigen, sodass alle unterhalb liegenden Räume und Flächen gegen Rückstau zu sichern sind.

Auch wenn es bei mancher Liegenschaft noch nie zu einem Rückstau gekommen ist, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch für alle Zukunft so bleiben wird.

Baumaßnahmen, kurzfristige Kanalverstopfungen und andere unvorhersehbare Ereignisse können – auch bei Anschluss an einen Schmutzwasserkanal – sehr wohl die bisherige Situation ändern.

Bitte geben sie folgende Hinweise an die Hauseigentümer weiter.

Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz des Eigentums gegen Rückstau bzw. Schäden durch Überflutungen gegeben.

### **4. Wie kann ich mich vor Rückstau sichern**

#### **WC-Anlagen:**

Fällt in tiefergelegenen Räumen Abwasser aus WC-Anlagen an, muss es im Allgemeinen mittels einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn bei kleinem Benutzerkreis (z.B. im Einfamilienhaus) oberhalb der Rückstauenebene bereits ein WC mit direktem Anschluss vorhanden ist.

#### **Sonstige Ablaufstellen im Gebäude:**

Grundsätzlich ist für alle unter der Rückstauenebene liegenden Ablaufstellen (z.B. Waschbecken, Gullys, Waschmaschine) eine Hebeanlage die geeignetste Sicherung. Einzelne, selten benutzte Entwässerungsgegenstände (ausgenommen WCs) können mit Rückstaudoppelverschlüssen gesichert werden. Diese Rückstausicherungen sind jedoch nur solange wirksam, als sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten !

Bei längerer Abwesenheit (Urlaub etc.) soll der Notverschluss in jedem Fall geschlossen werden.

Rückstauverschlüsse dürfen nur in Abwasserableitungen für Ablaufstellen unter der Rückstauenebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen und das oberhalb der Rückstauenebene anfallende Regenwasser muss ungehindert ablaufen können.

#### **Schächte Reinigungsöffnungen:**

Liegen bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, so sind diese Deckel druckwasserdicht auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene dauerhaft dicht sein.

#### **Kellertreppen, Kellerlichtschächte:**

Niederschlagswässer, die im Bereich von außen liegenden Kellerabgängen, Lichtschächten etc. anfallen, können im Regelfall versickern. Wo dies nicht möglich ist, ist der Ablauf über einen Rückstauverschluss an die Hauskanalanlage anzuschließen. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist immer eine Schwelle von 10 – 15 cm Höhe an der Kellertür notwendig. Auch Kellerlichtschächte sollten um dieses Maß über das umgebende Gelände hochgezogen werden.

#### **Hofflächen, Garageneinfahrten:**

Liegen solche Flächen unterhalb der Rückstauenebene, ist bei Anschluss an die Hauskanalanlage im freien Gefälle folgendes zu beachten: Bei Rückstau kann auf Grund der geschlossenen Rückstausicherung das Niederschlagswasser nicht abfließen, die Fläche wird überflutet. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht die Gefahr, dass (z.B. über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.